



## Kommentar Computer mit Risiken und Nebenwirkungen

Die Ansicht, Kinder sollten den Umgang mit digitalen Medien möglichst früh lernen, ist ein schwerer Irrtum

Digitale Informationstechnik ist Teil des modernen Lebens: Schon Kinder kaufen im Internet, spielen an der Konsole, plaudern über Facebook mit Freunden und machen mit Google ihre Hausaufgaben. Deswegen könne man den richtigen Umgang mit den digitalen Medien nicht früh genug lernen.

Diese Ansicht entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als schwerer Irrtum. Kinder sind keine Erwachsenen. Ihre besonders lernfähigen Gehirne brauchen bestimmte Erfahrungen, um Verbindungen zwischen Nervenzellen im Gehirn überhaupt erst bilden zu können. Betracht-



**Prof. Manfred Spitzer**

ist ärztlicher Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III des Universitätsklinikums Ulm

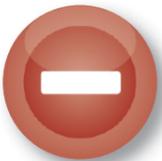
ten wir Beispiele aus der experimentellen Psychologie und der Gehirnforschung: Wer sprechen lernt, braucht den Umgang mit sprechenden Menschen. Sitzen kleine Kinder hingegen von Bildschirmen und Lautsprechern, bleiben sie in ihrer Sprachentwicklung zurück. Wer Kinder im Vorschulalter mathematisch besonders fördern will, der sollte Fingerspiele mit ihnen machen,

denn Zahlen werden vom Gehirn über die Finger erworben, nicht durch Daddeln an einem iPad. Und wer handschriftlich Inhalte aufschreibt, verankert sie tiefer als wer nur auf einer Tastatur tippt.

Zugleich wissen wir aus der Bildungsforschung: Wer schon als Kleinkind viel Zeit vor Bildschirmmedien verbringt, zeigt in der Grundschule vermehrt

Störungen bei der Sprachentwicklung sowie Aufmerksamkeitsstörungen. Eine Playstation im Grundschulalter verursacht nachweislich schlechte Noten im Lesen und Schreiben, und ein Computer im Jugendzimmer wirkt sich negativ auf die Schulleistungen aus. Hinzu kommt die Suchtgefahr, denn Computerspiele sind programmiert, um Sucht zu erzeugen.

Aus medizinischer Sicht haben Computer auch Risiken und Nebenwirkungen. Daher ist besorgniserregend, dass Kinder heute täglich mehr Zeit mit elektronischen Medien verbringen als in der Schule. ◀



## Ärgernis des Monats Bußgeld ohne Rechtsgrundlage

Stuttgarter Händler kassiert Strafe in Österreich – zu Unrecht, wie sich nach Recherchen der IHK herausstellt

Die Stuttgarter BLG Baklan Lebensmittel-Handelsgesellschaft mbH beliefert Kunden in Deutschland und Europa mit südländischen Spezialitäten. Während einer Tour in Österreich wird ein Lkw der Firma kontrolliert. Die österreichischen Beamten bemängeln, dass

der Fahrer keine Genehmigung für den gewerblichen Güterkraftverkehr vorlegen kann und reichen den Fall an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weiter. Bald flattert der Bußgeldbescheid ins Haus: 1600 Euro Geldstrafe oder 68 Stunden „Ersatzfreiheitsstraße“ für den Un-

ternehmer. Eine Mitarbeiterin der Firma wendet sich an die IHK. Nach kurzer Prüfung des österreichischen Schreibens und einem Anruf beim dortigen Sachbearbeiter ist klar, dass die Anzeige fälschlich erstattet worden ist. Das Unternehmen betreibt nämlich Werkverkehr für

eigene Zwecke und keinen gewerblichen Güterkraftverkehr für Dritte gegen Entgelt. Hinzu kommt, dass die Rechtsgrundlage, auf die sich die Behörde bezogen hat, bereits im Dezember 2011 durch eine neue EU-Verordnung ersetzt wurde. Das Verfahren wird eingestellt. ◀

